



BOTSCHAFT ZUR URNENABSTIMMUNG VOM 29. JUNI 2025



Ersatz Scheurenbrücke (Aarebrücke), Verpflichtungskredit

Die Einleitung	2
Die Fachbegriffe	3
Das Wichtigste in Kürze	4
Die Ausgangslage	5
Das Projekt	5
Kosten und Finanzierung	11
Antrag des Gemeinderates	15
Antrag und Abstimmungsfrage	16

Die Einleitung

Warum findet in Dotzigen eine Urnenabstimmung statt?

Gemäss Artikel 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Dotzigen entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne über Sachgeschäfte, deren Kosten 1 Million Franken übersteigen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind, das 18. Altersjahr vollendet haben und auf kantonaler Ebene stimmberechtigt sind.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe kann wie folgt vorgenommen werden:

- **Brieflich:** Die Abstimmungsunterlagen müssen im Zustell- und Stimmkuvert bis Sonntag, 29. Juni 2025, 10:00 Uhr im Briefkasten des Gemeindehauses eingeworfen sein.
- **Per Post:** Die Unterlagen müssen so aufgegeben werden, dass sie der Gemeinde bis spätestens Freitag, 27. Juni 2025 zugestellt werden.
- **Urnenabstimmung vor Ort:** Am Sonntag, 29. Juni 2025, von 10.00 bis 12.00 Uhr im Bangerterhaus Dotzigen.

Beschwerden in Abstimmungssachen sind innert 30 Tagen nach der Urnenabstimmung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Fachbegriffe

AVOR

Arbeitsvorbereitung oder auch Auftragsvorbereitung kurz AV genannt.

Baukostenplan

Standardisierte Gliederung zur Aufstellung von Baukosten.

Bohrpfähle

Tiefgründungselemente, die ins Erdreich gebohrt werden. Bilden die Fundament der Brücke.

Dilatationsfuge

Dehnungsfuge, erlaubt Bewegungen im Baukörper z. B. bei Temperaturveränderungen.

Konsolköpfe

Ausragende Bauteile an Pfeilern oder Widerlagern, auf denen die Brücke aufliegt.

Schleppplatten

Übergänge zwischen Brücke und Strassenbelag.

Verbundkonstruktion

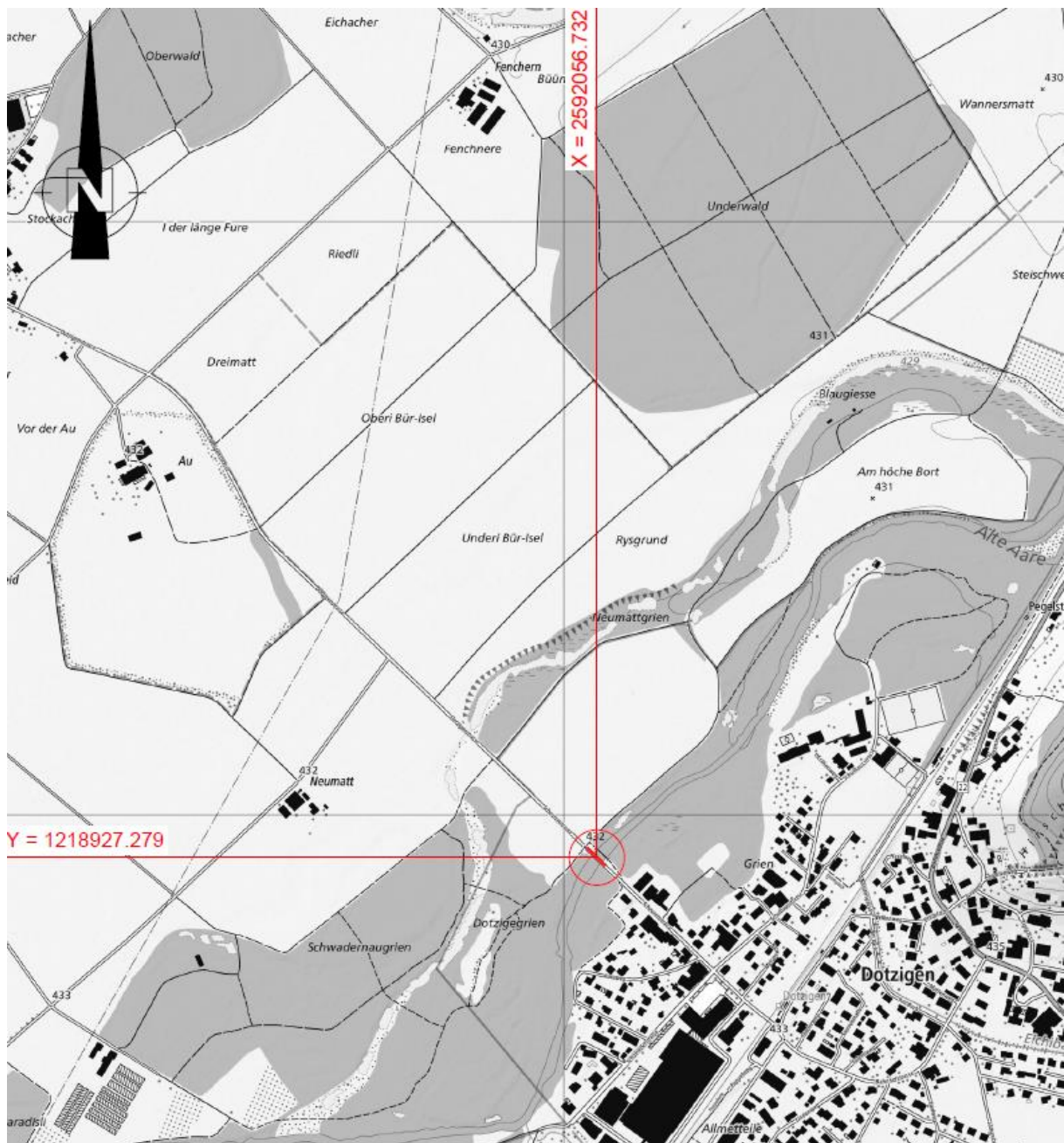
Kombination unterschiedlicher Baustoffe, hier Beton und Stahl.

Verpflichtungskredit

Kreditart für Investitionsprojekte.

Das Wichtigste in Kürze

Die bestehende Scheurenbrücke, auch als Aarebrücke bekannt, soll rückgebaut und ersetzt werden. Fachexperten haben zahlreiche bauliche Mängel festgestellt, die auch die bereits heute geltende Gewichtsbeschränkung notwendig machen. Mit dieser Vorlage befinden die Stimmberechtigten über einen entsprechenden Baukredit für den Ersatz in der Höhe von CHF 1'900'000.00.



Die Ausgangslage

Die bestehende Strassenbrücke über die Alte Aare in Dotzigen wurde um 1900 erbaut und befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Dotzigen. Sie ist Teil der kommunalen Verbindungsstrasse zwischen Dotzigen und Schwadernau in Richtung Scheuren und überquert am Ortsrand von Dotzigen ein naturnahes Auengebiet von besonderem ökologischem Wert.

Das Projekt

Im Rahmen eines Vorprojekts wurden verschiedene Varianten für den Ersatz der Scheurenbrücke geprüft und miteinander verglichen. Empfohlen wird ein Ersatzneubau am bestehenden Standort, um die Linienführung beizubehalten und den Eingriff in die sensible Uferlandschaft möglichst gering zu halten.

Ein erster Projektvorschlag wurde im Jahr 2023 der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet, jedoch abgelehnt. Das nun vorliegende, überarbeitete Projekt berücksichtigt die Rückmeldungen aus der damaligen Vorlage und verfolgt das Ziel einer funktionalen, landschaftsschonenden und nachhaltigen Lösung. Für die Ausarbeitung wurde ein auf Umweltaspekte spezialisiertes Planungsbüro beigezogen. Entsprechende Schutz- und Ausgleichsmassnahmen werden integraler Bestandteil des Projekts sein.

Der Ersatzneubau am bestehenden Standort umfasst folgende wesentliche Merkmale:

- **Konstruktion:** Einfeldrige Stahl-Beton-Verbundkonstruktion, eingespannt in Widerlagern (integrale, unterhaltsarme Bauweise ohne Lager und Dilatationsfugen), mit beidseitigen Schleppplatten
- **Spannweite:** 25 m ohne Zwischenabstützung
- **Tragwerk:**
 - Fünf Stahlträger (Träger mit gewölbter Oberkante, Höhe 0.6 - 0.9 m, Stahl S355),

- Vorfabrizierte Betonelemente (Stärke 10 cm) als verlorene Schalung
- Ortbetonplatte (Stärke variabel, bis zu 25 cm)
- Konsolköpfe auf gesamter Brückenlänge
- Flächige Abdichtung der neuen Brückenplatte
- **Foundation:** Je vier verrohrte Bohrpfähle (Ø 80 cm, Länge 15 m) pro Widerlager
- **Geländer:** Staketengeländer mit Pfosten alle 2.00 m, Höhe 1.10 m
- **Fahrbahnbreite:**
 - 3.50 m breite einspurige Fahrbahn für den motorisierten Verkehr (massgebender Begegnungsfall: Lastwagen / landwirtschaftliche Fahrzeuge einspurig mit Tempo 30)
 - 3.20 m breiter Gehweg für den Langsamverkehr (inkl. überfahrbarer Randstein), erlaubt Kreuzen von Fahrrädern / Fussgänger: innen.
- **Abmessungen:**
 - Lichte Breite zwischen Geländern: ca. 6.70 m
 - Bordürenbreite: 0.5 m
 - Höhe Handlauf der Leitschranken: 1.10 m ab Fahrbahn

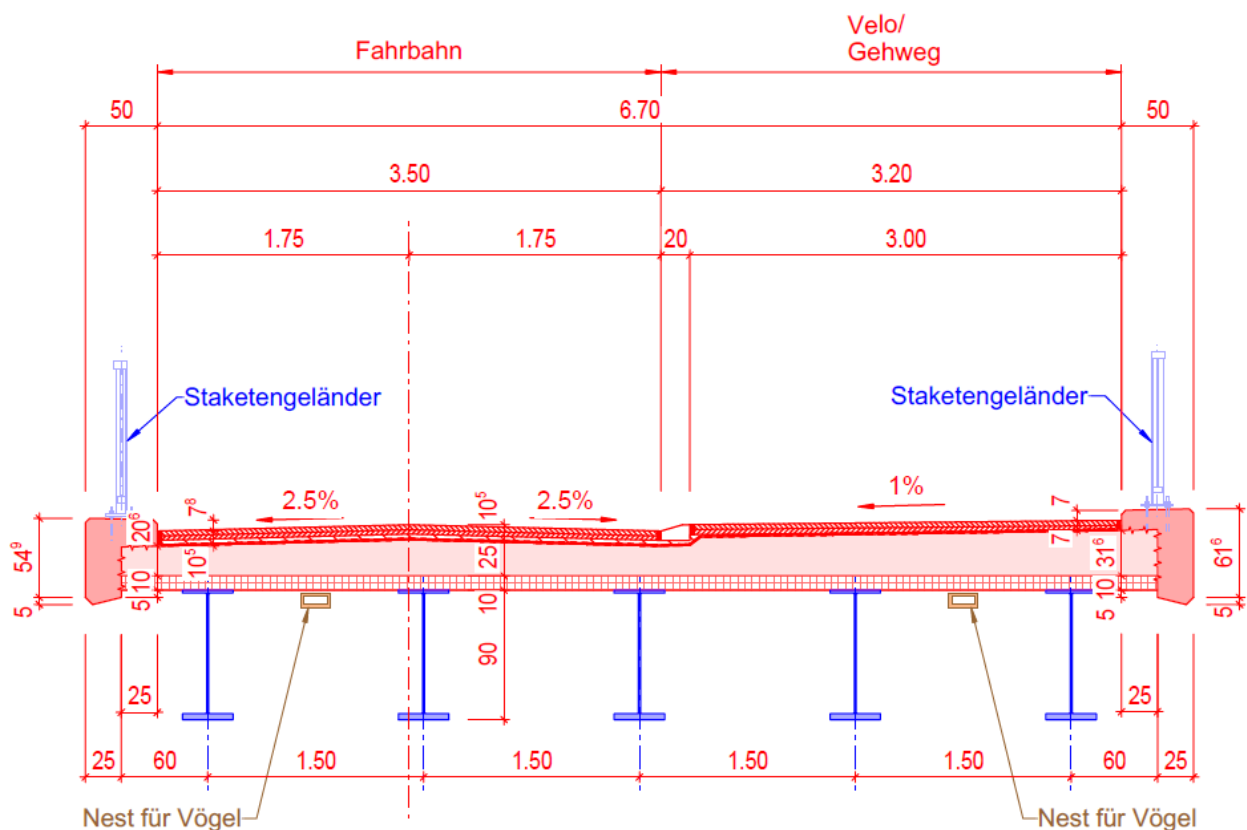
Die neue Brücke erhält eine Fahrbahnbreite von 6.70 Metern und wird einspurig für den motorisierten Verkehr ausgelegt. Dadurch entsteht Raum für einen durchgehend breiten und sicher geführten Geh- und Veloweg. Der gesamte motorisierte Verkehr, einschliesslich land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge, wird künftig einseitig über die Brücke geführt. Das Kreuzen zweier Fahrzeuge ist weiterhin nicht möglich.

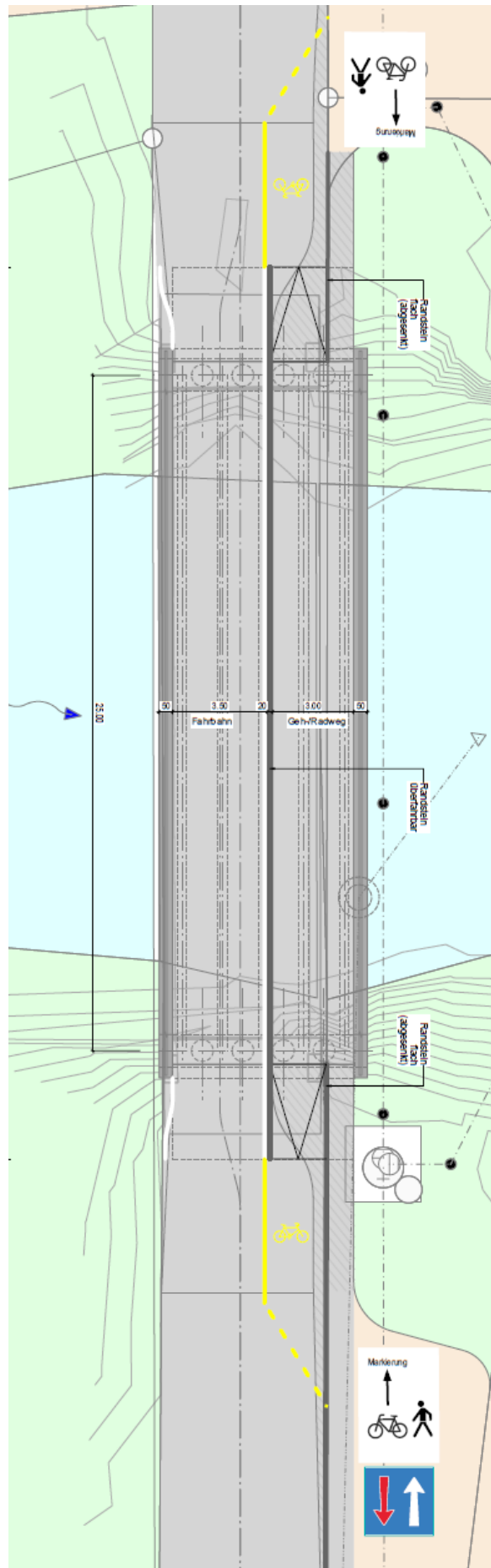
Die bestehende Fussgängerbrücke, rund 10 Meter flussabwärts gelegen, bleibt vorerst bestehen. Die Integration eines Gehwegs in das neue Brückenbauwerk ist ein strategisch langfristiger Entscheid. Die heutige Holzbrücke weist eine begrenzte Lebensdauer von etwa 50 Jahren auf und verursacht (insbesondere mit zunehmendem Alter) überdurchschnittlich hohe Unterhaltskosten.

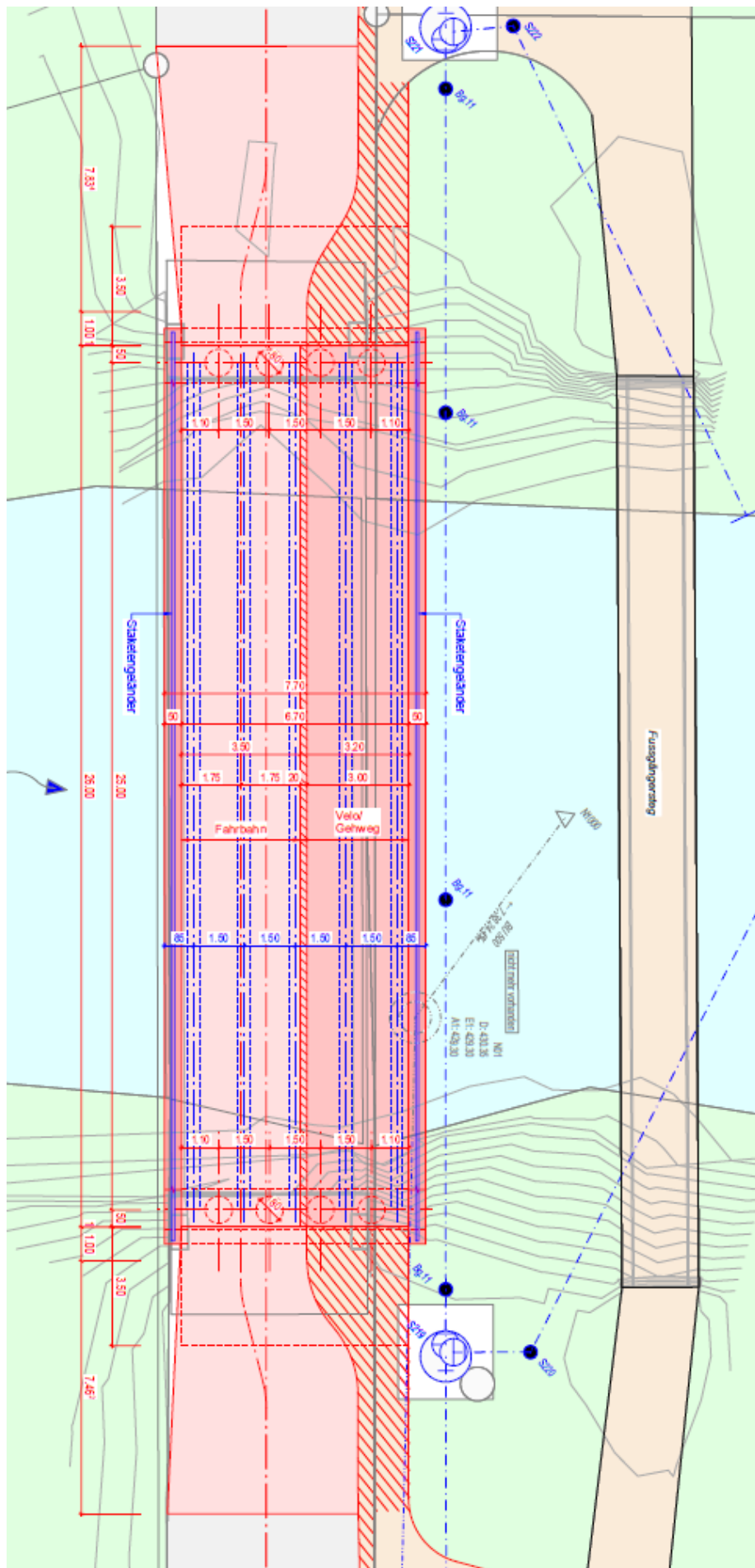
Mit dem geplanten Geh- und Radweg auf der neuen Brücke wird die Linienführung des Langsamverkehrs (insbesondere des Veloverkehrs) verbessert und optimal auf eine zukünftige Veloroute abgestimmt.

Langfristig ermöglicht dieses Konzept, den Langsamverkehr bei einem späteren Rückbau oder Nutzungsende der bestehenden Fussgängerbrücke ohne zusätzliche Investitionen direkt über die neue Brücke zu führen. Dies senkt die Gesamtkosten, insbesondere in Bezug auf Planung, Bauplatzinstallationen und allfällige Ersatzmassnahmen.

Querschnitt 1:50







Kosten und Finanzierung

Baukosten	(gemäss Baukostenplan BKP)	CHF
BKP 1	Vorbereitung AVOR, Baustelleneinrichtung, Rodungen, Abbruch etc.	360 000.00
BKP 2	Brücken- und Strassenbau Baukosten, Baugrube, Bohrpfähle, etc.	1 170 000.00
BKP 4	Umgebung Terraingestaltung, Renaturierung, Anschlussarbeiten best. Strasse inkl. Signalisation, etc.	20 000.00
BKP 5	Baunebenkosten Gebühren, Dokumentation, Versicherung, Bauherrenleistungen, etc.	20 000.00
Total Anlagekosten		1 570 000.00
Zuschlag Kostenungenauigkeit	(rund 20 % auf BKP 1– 4)	330 000.00
Baukredit / Verpflichtung		1 900 000.00

Zuschlag Kostenungenauigkeit

Für das Projekt wird aufgrund der bevorstehenden Ausschreibung und der derzeit angespannten Marktsituation ein Kostenunsicherheitszuschlag von rund 20 % berücksichtigt. Neben möglichen Preis- und Verfügbarkeitsänderungen bei Baumaterialien und Unternehmerleistungen können auch projektspezifische Herausforderungen und Auflagen im sensiblen Bauumfeld zu Abweichungen führen.

Finanzierung durch Agglomerationsfonds des Bundes und Beiträge des Kantons

Erst nach Annahme des Projekts durch die Stimmbbevölkerung können konkrete Finanzierungsanträge an Kanton und Bund gestellt werden. Geplant ist, im Anschluss an einen allfälligen positiven Urnenentscheid

einen Antrag auf Mitfinanzierung durch das kantonale Förderprogramm für Veloverkehrs-Infrastruktur einzureichen. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem effektiven Nutzen für den Veloverkehr. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine Beitragszusage vor.

Auswirkung auf die Gemeindefinanzen (finanzielle Transparenz)

Gemäss Artikel 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, Folgekosten, Finanzierung sowie die Auswirkungen auf das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde zu informieren.

Der Verpflichtungskredit für den Ersatz der Scheurenbrücke beträgt **CHF 1'900'000.00** und ist damit in der Zuständigkeit der Urnenabstimmung.

Die Ausführungsarbeiten und die Inbetriebnahme sind im Jahr 2026 geplant.

Die jährlichen Folgekosten betragen:

<i>Folgekosten in CHF 1'000</i>	2025	2026	2027	2028	2029
Kapitalkosten					
Abschreibungen: 40 Jahre, 2.50%	0.0	47.5	47.5	47.5	47.5
Zinsen Darlehensaufnahme: 2.00%	0.0	38.0	38.0	38.0	38.0
Betriebskosten (Mehraufwand)					
Unterhalt, Versicherungen, usw.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Folgeertäge / wegfallende Kosten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Folgekosten	0.0	85.5	85.5	85.5	85.5

In den ersten fünf Jahren nach der Inbetriebnahme ist aufgrund der unterhaltsarmen Bauweise (kaum Verschleissteile, ohne Brückenlager, Fahrbahnübergänge etc.) mit keinen nennenswerten Unterhalts- oder Betriebskosten zu rechnen. Um die Lebensdauer einer neuen Brücke zu erhalten, werden laufend Kontrollen durchgeführt und die Brücke auf Schäden inspiziert. Die sich daraus ergebenden Kosten (exkl. Instandsetzung Tragwerk) betragen für Tiefbau- und Infrastrukturanlagen etwa 1.2 – 1.5 % der Baukosten. Diese Ausgaben fallen in der Regel gemeinsam mit dem übrigen Strassenunterhalt an, etwa für Belags- oder Rissanierungen.

Die Abschreibungen erfolgen nach Inbetriebnahme linear nach der Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer richtet sich nach Anhang 2 Gemeindeverordnung Kanton Bern und beträgt 40 Jahre. Das Projekt muss durch Fremdmittel finanziert werden. In der Tabelle wird ein kalkulatorischer Zinssatz verwendet, der über dem aktuellen Marktzins liegt. Subventionen sind derzeit keine zugesichert.

Dank vorausschauender Finanzplanung können die anfallenden Abschreibungen in den kommenden Jahren durch die Vorfinanzierung "Erneuerung Gemeindestrassennetz" gedeckt werden. Der Bestand dieser Vorfinanzierung beträgt per 31.12.2024 CHF 1'073'422.75 und ist zweckgebunden für Abschreibungen in der Funktion Gemeindestrassen. Dadurch wird die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet.

Das Ausführungsprojekt ist im aktuellen Finanzplan 2024 – 2029 vom 14.10.2024 mit CHF 2'100'000.00 veranschlagt. Aufgrund verschiedener Projektanpassungen, wie den Verzicht auf die Mittelpfeiler und weiteren Tragwerksoptimierungen, konnte der Kostenvoranschlag erfreulicherweise um CHF 200'000.00 gesenkt werden. Gemäss Finanzplanung kann die Steueranlage von 1.85 Einheiten voraussichtlich beibehalten werden. Für die Planjahre 2024 – 2029 sind zwar negative Abschlüsse vorgesehen, diese bewegen sich jedoch in einem Rahmen, der durch das

vorhandene Eigenkapital tragbar ist. Die finanzielle Tragbarkeit des Projekts ist somit im Finanzplan 2024 – 2029 nachgewiesen.

Zum Vergleich wird ein Steueranlagezehntel herangezogen, dessen Durchschnitt in den Rechnungsjahren 2021 bis 2023 bei rund CHF 240'000.00 lag.

Antrag des Gemeinderates

Aufgrund des baulichen Zustandes der bestehenden Scheurenbrücke und der damit verbundenen Einschränkungen empfiehlt der Gemeinderat, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen und stellt daher folgenden Antrag:

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von CHF 1'900'000.00 für den Ersatzneubau der Scheurenbrücke annehmen?

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'900'000.00 für das Projekt Ersatzneubau Scheurenbrücke genehmigen?



<https://scheurenbruecke-dotzigen.ch/>